

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Unternehmensnummer*

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Untere Landwirtschaftsbehörde

*soweit zugeteilt

Zuständiges Landratsamt
Untere Landwirtschaftsbehörde

Antrag auf Genehmigung der Erneuerung von Dauergrünland

(entsprechend der EU-DG-Definition), das bereits am 31. Dezember 2014 als solches bestanden hat *

* sogenanntes "altes Dauergrünland"

Ich beantrage für die in der Anlage aufgeführten Flächen eine Genehmigung für die Erneuerung von Dauergrünland mit Umbruch (Pflug oder andere Grundbodenbearbeitungsgeräte)*

gemäß Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 und § 5 Abs. 1 Satz 2 Nummer 3 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes (GAPKondG) gegen Ausgleich. Die zu erneuernde Fläche ist gleichzeitig auch die Ausgleichsfläche.

*nicht als Pflügen gilt eine flache Bodenbearbeitung von bestehendem Dauergrünland zur Narbenerneuerung in der bestehenden Narbe. Diese Maßnahme muss nur angezeigt werden, wenn umweltsensibles Dauergrünland, gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes oder geschützte Biotop nach weitergehenden landesrechtlichen Vorschriften betroffen sind. In solchen Fällen muss die Grasnarbenerneuerung mindestens 15 Werktage vor der geplanten Durchführung gemäß § 20 GAPKondV angezeigt werden.

In meinem landwirtschaftlichen Betrieb bin ich zur Einhaltung der Konditionalität verpflichtet:

- Ja.
- Nein (bei nein ist keine Genehmigung erforderlich).

Die zu erneuernden Flächen

- befinden sich in meinem Eigentum.
- befinden sich ganz oder teilweise auf Pachtflächen.

Erklärung

- Mir ist bekannt, dass mit der Erneuerung erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden darf.
- Die umzubrechenden Flächen habe ich in der Anlage „Flächenverzeichnis“ aufgeführt. Mir ist bekannt, dass ggf. Umbruchverbote aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z. B. Wasser-, Boden- und Naturschutzrecht) unberührt bleiben.
- Ich erkläre, dass ich keiner Verpflichtung gegenüber einer öffentlichen Stelle unterliege, die einer Umwandlung entgegensteht.
- Mir ist bekannt,
 - dass die Genehmigung nach § 5 GAPKondG mit Ablauf des nächsten 15. Mai, oder nach Bekanntgabe eines um mehr als 4% verringerten Dauergrünlandanteils im Bundesanzeiger, erlischt.
 - dass die Erneuerung bis spätestens zum nächsten 15. Mai durchgeführt sein muss.
 - dass die erneuerten Flächen weiterhin als „altes“ Dauergrünland gewertet werden.
 - dass ich verpflichtet bin, dafür Sorge zu tragen, dass die erneuerten Flächen auch mindestens fünf Jahre lang als Dauergrünland erhalten bleiben.
 - dass während dieses Zeitraumes die Flächen nicht erneut Bestandteil eines Genehmigungsverfahrens sein können.

Ich verpflichte mich, sofern ich Eigentümer der erneuerten Flächen bin, im Falle des Wechsels des Bewirtschafters und/oder des Eigentümers, den nachfolgenden Bewirtschafter und/oder Eigentümer darüber zu unterrichten, **dass** und **wie lange** die betroffene Fläche als Dauergrünland zu erhalten ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellenden

Bearbeitungsvermerk der ULB

Der Antrag gemäß Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 und S 5 Abs. 1 Satz 2 Nummer 3 GAPKondG

[] wurde geprüft und genehmigt.

[] wurde geprüft und abgelehnt.

folgende Auflagen sind zu beachten

Begründung

Ort / Datum

Unterschrift ULB

